

# Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH 13.-15.11.2014 Nationalgestüt Avenches



## Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Original-Abstammungsschein oder Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden*: Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Nachweis der Bezahlung der Gebühr 1. Teil bei Anmeldung (Kopie Zahlungsbeleg CHF 500.-)
- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)\*
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter)\*

\* **Hinweis:** Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein. Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.

---

Anmeldung und Dokumente sind bis **spätestens 13.10.2014** (Datum des Poststempels A-Post) zu senden an:  
Zuchtverband CH- Sportpferde  
Les Long Prés / PF 125, 1580 Avenches  
Tel.: 026 676 63 32 Fax: 026 676 63 45

---

## Nach der Zulassung des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden: **Termin: 03.11.2014**

- CEM-Zeugnis: - nicht älter als 01.01.2014  
- für Hengste, die 2014 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz  
- für 2014 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
- Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
- Erklärung des Besitzers, dass der Hengst nicht operiert bzw. nicht behandelt wurde
- Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse oder Blutgruppentypisierung (*wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst; dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen*)
- Röntgenbilder  
Vordergliedmassen:
  - Strahlbeine lateromedial
  - Oxspring-Aufnahmen der Strahlbeine
  - Tangential-Aufnahmen der Strahlbeine
  - Fesselgelenke lateromedial  
Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.Hintergliedmassen:
  - Zehen lateromedial  
Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.
  - Sprunggelenke
    - lateromedial
    - dorsoplantar
    - dorsolateral-plantomedial  
Bei allen drei Strahlgängen müssen die Tarsalgelenke sowie das Tibio-Tarsalgelenk erfasst sein.
    - Kniegelenke lateromedial

*Hinweise: Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als vom 1. Juni des jeweiligen Körungsjahres sein. Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität vorliegen. (ausgedruckt oder CD). Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Herdebuchstelle organisiert.*